



**LANDKREIS
WITTENBERG**

DER LANDRAT

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg ist im Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Lebensmittelkontrolleur (m/w/d)

unbefristet zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 9b TVöD/ VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Was erwartet Sie?

In der Lutherstadt Wittenberg, dem Ausgangsort der Reformation, ist der Landkreis Wittenberg einer der größten Arbeitgeber. Die historische Universitätsstadt an der Elbe liegt zwischen Leipzig und Berlin und ist über die ICE- und Autobahnanbindung verkehrstechnisch gut zu erreichen.

Auf Sie wartet eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit, mit guter Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten.

Zu den wesentlichen Aufgabenbereichen gehören:

- Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Lebensmittel-Zusatzstoffen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen sowie Tabakerzeugnissen
- Durchführung von Betriebskontrollen, Prüfungen und Messungen
- Überprüfung von Getränkeschankanlagen
- Durchführung von amtlichen Probenahmen
- Dokumentation der Kontrolle, Probenahmen und aller damit im Zusammenhang stehenden Vorgänge
- Auswertung der Kontrolltätigkeit und Übermittlung von Probenergebnissen
- Durchsetzung amtlicher Vollzugsmaßnahmen
- Ahndung von Verstößen
- Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden
- Überprüfung des Eigenkontrollsystems
- Dokumentation der Kontrollen, Statistik, Analysen

Welche fachlichen Voraussetzungen sind erforderlich?

- abgeschlossene Ausbildung als Lebensmittelkontrolleur gemäß Lebensmittelkontrolleurverordnung oder
- die Bereitschaft zur Absolvierung der Fortbildung¹ zum Lebensmittelkontrolleur

Bewerber, die bereits über einen Abschluss als Lebensmittelkontrolleur verfügen, werden im Auswahlverfahren bevorzugt berücksichtigt.

¹ Der Fortbildungslehrgang dauert in der Regel 24 Monate. Der tätigkeitsbezogene theoretische Unterricht findet voraussichtlich an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen am Standort Berlin statt. Sofern dort kein Fortbildungsplatz zur Verfügung steht, kommt nachrangig auch die Fortbildung an der Berufsakademie Sachsen am Standort Plauen in Frage. Bis zum erfolgreichen Abschluss der Fortbildung wird der Beschäftigte zunächst vorübergehend in EG 6 TVöD/ VKA eingruppiert. Die dauerhafte Übertragung der Tätigkeit als Lebensmittelkontrolleur und die damit verbundene Eingruppierung in EG 9b TVöD/ VKA kann erst bei Vorliegen aller fachlichen Voraussetzungen vollzogen werden.

Welche Voraussetzungen sind für die Absolvierung der Fortbildung zum Lebensmittelkontrolleur erforderlich?

- Berufsabschluss mit zusätzlicher Fortbildungsprüfung auf Grund des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung (Meister) in einem Lebensmittelberuf oder
- Techniker mit staatlicher Prüfung in einem Lebensmittelberuf oder
- Fachhochschulabschluss mit Diplomprüfung in einem Studiengang, der Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetischen Mittel oder Bedarfsgegenstände vermittelt
- bei im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen benötigen wir einen Nachweis über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss

Was erwarten wir?

- Kenntnisse des EU-Hygienepakets und des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, einschließlich der Folgevorschriften
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, auch außerhalb der normalen Dienstzeit und an Wochenenden
- Befähigung zum eigenständigen Arbeiten und zur Teamarbeit
- Belastbarkeit, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität
- EDV-Kenntnisse (Fachanwendung BALVI iP, IT-Standardprogramme), Fähigkeit, sich in weitere spezifische EDV-Programme einzuarbeiten
- mindestens eine kompetente Verwendung der deutschen Sprache entsprechend der Stufe C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Nachweis erforderlich)
- Führerschein der Klasse B

Was bieten wir?

- ein gutes Arbeitsklima in einem interdisziplinären Team
- Bezahlung nach dem TVöD/ VKA sowie eine zusätzliche Altersvorsorge (ZVK)
- gezielte und umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten inkl. Freistellung und Kostenübernahme
- attraktive Zusatzleistungen: Gesundheitsmanagement, Betriebssport, Fahrradleasing u.v.m.
- eine verkehrstechnisch günstige Lage zwischen Berlin und Leipzig mit ICE- und Autobahnanbindung
- Dienstkleidung für Fort- und Weiterbildungen wird gestellt

Die dienstliche Nutzung eines eigenen PKW gegen Kostenerstattung wird vorausgesetzt, sofern kein Fahrzeug aus dem Fuhrpark der Kreisverwaltung zur Verfügung steht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und divers geschlechtlicher Form.

Bewerber, die nicht über den geforderten Berufsabschluss verfügen oder diesen nicht in geeigneter Form nachweisen, sind vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Wenn Sie Bewerber außerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz sind, ist die Vorlage eines unbefristeten Aufenthaltstitels und Arbeitserlaubnis erforderlich.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **26. März 2026** vorzugsweise elektronisch an personalamt@landkreis-wittenberg.de. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass **Anlagen nur im PDF-Format** akzeptiert werden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus Gründen der IT-Sicherheit Bewerbungen mit Dateianhängen in anderen Formaten ungelesen gelöscht werden. Alternativ richten Sie Ihre Bewerbung in Papierform an den Landkreis Wittenberg, Fachdienst Organisation und Personal, Abteilung Personal, Postfach 10 02 51 in 06872 Lutherstadt Wittenberg.

Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren können nicht erstattet werden.

Hinweis:

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen, auch elektronisch, erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden nur zurückgesendet, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde; anderenfalls werden sie vernichtet.

Lutherstadt Wittenberg, 6. März 2026